



Optima12 Unabhängig

Informations- und Preisblatt Privatstrom · Gültig vom 1. April 2023 bis 31. März 2024

Der Vertragsabschluss ist nur bis einschließlich 31. März 2023 möglich.

Der Tarif Optima12 Unabhängig bietet 12 Monate Preisgarantie und Strom aus 100 % heimischer Erzeugung.

Preisübersicht	Energiepreis exkl. 20 % USt.	Energiepreis inkl. 20 % USt.	+ Netzentgelt inkl. 20 % USt.	+ Abgaben inkl. 20 % USt.	= Gesamtpreis inkl. 20 % USt.
Verbrauchspreis in ct/kWh	23,0000	27,6000	9,9648	0,1200	37,6848
Grundpreis in Euro/Monat	4,9917	5,9900	3,6000	0,0000	9,5900

Netznutzungs- und Netzverlustebene 7. Gültig für Privatstromanlagen mit nicht gemessener Leistung und einer Absicherung bis 50 Ampere. Die in den Spalten „Netzentgelt“, „Abgaben“ und „Gesamtpreis“ angeführten Werte dienen lediglich der Information und entsprechen dem Stand zum Ausgabedatum dieses Informations- und Preisblattes. Die angeführten Abgaben enthalten die Elektrizitätsabgabe (0,1200 ct/kWh), die Erneuerbaren-Pauschale (0,0000 Euro/Jahr), den Erneuerbaren-Förderbeitrag (0,0000 Euro/Jahr; 0,0000 ct/kWh für Netznutzung, 0,0000 ct/kWh für Netzverluste) sowie die KWK-Pauschale (0,0000 Euro/Jahr. Allfällige Preisänderungen in diesen Bereichen führen nicht automatisch zu einer Neuauflage dieses Informations- und Preisblattes. Eine solche findet zwingend nur bei Änderungen des Energieentgelts statt. Nicht im Gesamtpreis enthalten ist das Messentgelt: Vierleiterzähler: 2,8800 Euro/Monat oder Zweileiterzähler: 1,2000 Euro/Monat. Alle vorstehend im Text angeführten Preise inkl. 20 % USt. mit Stand zum Ausgabedatum dieses Informations- und Preisblattes. Nähere Angaben zu den Netztarifen und den Abgaben finden Sie auf der Website des örtlichen Netzbetreibers auf www.netzburgenland.at bzw. www.e-guessing.at. Die Belieferung erfolgt gemäß den „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie für Kunden der BE Vertrieb GmbH & Co KG“ („Allgemeine Lieferbedingungen“). Abweichend von Punkt XII.1 der Allgemeinen Lieferbedingungen gilt eine Bindungsfrist von 12 Monaten als vereinbart, zu deren Ende erstmals eine Kündigung seitens des Kunden möglich ist. Danach gelten die Kündigungsbestimmungen gemäß den Allgemeinen Lieferbedingungen. Die Informations- und Preisblätter finden Sie unter www.burgenlandenergie.at

Preisinformation

Der Energiepreis bleibt auf die Dauer von 12 Monaten ab Vertragsbeginn unverändert. Zeitlich um das Auslaufen der Fixpreisvereinbarung erhalten Sie ein neues Fixpreis-Angebot für die Energiebelieferung. Dieses ist vom Einlangen an einen Monat gültig. Das neue Angebot gilt gegebenenfalls auch rückwirkend ab Auslaufen der Fixpreisvereinbarung. Wurde zwischenzeitlich eine Jahresrechnung erstellt, ist das neue Fixpreisangebot ab dieser Abrechnungsperiode gültig. Reagieren Sie auf dieses Angebot nicht, erfolgt eine automatische Umstellung auf den bindungsfreien Tarif Optima12+ der Burgenland Energie (Informations- und Preisblatt liegt dem Angebot bei).

Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche unmittelbar oder mittelbar mit der Energielieferung an den Kunden zusammenhängende, durch Gesetz, Verordnung und/oder sonstige behördliche/hoheitliche Verfügung bestimmte bzw. festgesetzte Steuern, öffentliche oder sonstige Abgaben, Gebühren, Beiträge, Zuschläge, Förderverpflichtungen wie insbesondere Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Energieeffizienzgesetz (EEffG) oder aufgrund behördlicher/hoheitlicher Rechtsakte in Umsetzung der Energieeffizienz-RL 2018/2002/EU, Kosten aus nationalen Emissionszertifikaten, Umsatzsteuer, Elektrizitätsabgabe, Gebrauchsabgaben und Kosten, zu deren Aufwendung und/oder Tragung BE Vertrieb GmbH & Co KG durch Gesetz, Verordnung und/oder behördliche/hoheitliche Verfügung verpflichtet ist, zu bezahlen. Diese werden – sofern und nur insoweit diese anfallen, sohin auch bei deren Senkung oder Erhöhung – im jeweiligen Ausmaß unter Fortbestand des Energielieferungsvertrags von BE Vertrieb GmbH & Co KG ebenfalls an den Kunden weitergegeben und sind von diesem an BE Vertrieb GmbH & Co KG zu bezahlen. Dies gilt auch bei Neueinführung von unmittelbar oder mittelbar mit der Energielieferung an den Kunden zusammenhängenden, durch Gesetz, Verordnung und/oder behördliche/hoheitliche Verfügung bestimmten bzw. festgesetzten Steuern, öffentlichen oder sonstigen Abgaben, Gebühren, Beiträgen, Zuschlägen, Förderverpflichtungen und Kosten, Kosten aus nationalen Emissionszertifikaten zu deren Aufwendung und/oder Tragung BE Vertrieb GmbH & Co KG durch Gesetz, Verordnung und/oder behördliche/hoheitliche Verfügung verpflichtet ist.

Dem Kunden werden diese Zusatzkosten mittels einer schriftlichen Information bekanntgegeben. Gegenüber Unternehmern im Sinne des KSchG ist BE Vertrieb GmbH & Co KG darüber hinaus berechtigt, die Preise bei Bedarf nach billigem Ermessen anzupassen.

Stromkennzeichnung

Stromkennzeichnung gemäß § 78 Abs. 1 und 2 Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010 idF BGBl. I Nr. 17/2021 und Stromkennzeichnungsverordnung idF BGBl. II Nr. 467/2013 für den Zeitraum 1.1.2021 bis 31.12.2021:

Wasserkraft (52,71 %), Windenergie (44,80 %) und Sonnenenergie (2,49 %)

Nachweise für Wasserkraft, Windenergie und Sonnenenergie stammen zu 100 % aus Österreich. Bei der Erzeugung fallen keine CO₂-Emissionen und keine radioaktiven Abfälle an.

BE Vertrieb GmbH & Co KG

Kasernenstraße 9 ● 7000 Eisenstadt

Kundentelefon 0800 888 9000 ● Fax +43 (0)5/7770-1900 ● info@burgenlandenergie.at ● www.burgenlandenergie.at

Sitz der Gesellschaft: Eisenstadt · reg. beim LG Eisenstadt unter FN 230406 h · UID: ATU56317514 · www.burgenlandenergie.at/datenschutz
 Persönlich haftender Gesellschafter ENERGIEALLIANZ Austria GmbH · Sitz der Gesellschaft: Wien · registriert beim Handelsgericht Wien unter FN 211838b
 UID: ATU52364007 · Bankverbindung: Raiffeisen Bank International AG · IBAN AT033100000100840991 · BIC RZBAATWW

Änderungen, Irrtümer, Satz- und Druckfehler vorbehalten. Stand: Feber 2023

Preisinformation und -anpassung Tarif Optima12+

Nach Auslaufen der Fixpreisvereinbarung erhalten Sie ein neues Angebot für die Energiebelieferung. Sollten Sie dieses nicht annehmen, erfolgt per 01.04.2024 eine Verlängerung Ihres bestehenden Vertrages mit dem bindungsfreien Tarif Optima12+ auf unbestimmte Zeit.

Der Tarif Optima12+ ist an den Österreichischen Strompreisindex (ÖSPI) gebunden. Der wertgesicherte Index wird monatlich von der unabhängigen Österreichischen Energieagentur unter www.energyagency.at veröffentlicht.

Energie-Verbrauchspreis

Der Energie-Verbrauchspreis wird nach Ablauf des ersten Vertragsjahres, abweichend von Punkt V.3. der Allgemeinen Lieferbedingungen, im 12-Monatsrhythmus mit folgender Wertsicherungsformel angepasst und auf 4-ct-Kommastellen gerundet (exkl. USt.):

$$VP_{\text{neu}} = VP_{\text{alt}} \times \frac{\text{ÖSPI}_{\text{neu}}}{\text{ÖSPI}_{\text{alt}}}$$

VP_{neu}	Energie-Verbrauchspreis für die nächsten 12 Monate (erstmalig 12 Monate nach Vertragsbeginn)
VP_{alt}	Energie-Verbrauchspreis der letzten 12 Monate
ÖSPI_{neu}	ÖSPI-Wert des 1. Monats des Quartals, in dem die Preisanpassung erfolgt
ÖSPI_{alt}	Der 12 Monate vor ÖSPI_{neu} veröffentlichte Wert

In Ihrem Fall wird als Ausgangsgröße VP_{alt} der Energie-Verbrauchspreis vom April 2023 sowie als Ausgangsgröße ÖSPI_{alt} der ÖSPI-Wert vom April 2023 herangezogen. Als Vergleichsgröße VP_{neu} und ÖSPI_{neu} dienen die Werte vom April 2024.

Beispiel – Anpassung Energie-Verbrauchspreis

Ihr Optima12+ Energieliefervertrag beginnt am 17. März 2022. Bis inkl. 16. März 2023 bleibt der Energie-Verbrauchspreis unverändert. Für die Preisanpassung am 17. März 2023 werden der ÖSPI-Wert vom Jänner 2022 (ÖSPI alt) und der ÖSPI Wert vom Jänner 2023 (ÖSPI neu) gemäß obiger Formel herangezogen.

Energie-Grundpreis

Der Energie-Grundpreis wird nach Ablauf des ersten Vertragsjahres abweichend von Punkt V.3. der Allgemeinen Lieferbedingungen im 12-Monatsrhythmus mit folgender Wertsicherungsformel angepasst und auf 4-Kommastellen gerundet (exkl. USt.):

$$GP_{\text{neu}} = GP_{\text{alt}} \times \frac{VPI_{\text{neu}}}{VPI_{\text{alt}}}$$

GP_{neu}	Energie-Grundpreis für die nächsten 12 Monate (erstmalig 12 Monate nach Vertragsbeginn)
GP_{alt}	Energie-Grundpreis der letzten 12 Monate
VPI_{neu}	Der erste veröffentlichte VPI-Wert im Quartal vor dem Quartal, in dem die Preisanpassung erfolgt
VPI_{alt}	Der VPI-Wert, der 12 Monate vor dem VPI_{neu} -Wert veröffentlicht wurde
Als VPI gilt der österreichische Verbraucherpreisindex 2015 der Statistik Austria, veröffentlicht unter www.statistik.at	

In Ihrem Fall wird als Ausgangsgröße GP_{alt} der Energie-Grundpreis vom April 2023 sowie als Ausgangsgröße VPI_{alt} der VPI-Wert vom Jänner 2023 herangezogen. Als Vergleichsgröße GP_{neu} dient der Wert vom April 2024 und VPI_{neu} der Werte vom Jänner 2024.

Beispiel – Anpassung Energie-Grundpreis

Ihr Optima12+ Energieliefervertrag beginnt am 17. März 2022. Bis inkl. 16. März 2023 bleibt der Energie-Grundpreis unverändert. Für die Preisanpassung am 17. März 2023 werden der VPI-Wert von Oktober 2021 (VPI alt) und der VPI-Wert vom Oktober 2022 (VPI neu) gemäß obiger Formel herangezogen. Die jeweils gültigen Preise werden unter www.burgenlandenergie.at veröffentlicht.

Wird der ÖSPI von der Österreichischen Energieagentur nicht mehr veröffentlicht, wird zwischen BE Vertrieb GmbH & Co KG und Ihnen ein neuer Index festgelegt. Wird der VPI 2015 von der Statistik Austria nicht mehr veröffentlicht, gilt der damit verkettete VPI der Statistik Austria als vereinbart. Wird überhaupt kein VPI mehr veröffentlicht, gilt der von Gesetz wegen an seine Stelle tretende Nachfolgeindex als vereinbart.